

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

A. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die HT1 Funding GmbH, Bad Soden am Taunus, (nachfolgend HT1 Funding GmbH) wurde am 23.5.2006 unter der Firma Opal 90. GmbH, Frankfurt am Main, gegründet und am 29.5.2006 im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 77249 eingetragen. Die Gesellschaft hat ihre Firma in HT1 Funding GmbH geändert, ihren Sitz nach Bad Soden am Taunus verlegt und ist nunmehr im Handelsregister beim Amtsgericht Königstein im Taunus unter HRB 6791 eingetragen. Die HT1 Funding GmbH wurde mit unbegrenzter Dauer gegründet. Alleiniger Gesellschafter der HT1 Funding GmbH ist die Sanne Trustee Services Limited, St Helier, Jersey, in ihrer Eigenschaft als Treuhänderin für und im Namen der HT1 Funding GmbH Charitable Trust, St Helier, Jersey.

Der Gesellschaftszweck der HT1 Funding GmbH ist gemäß § 2 ihrer Satzung vom 16.6.2006, sich als stiller Gesellschafter an dem Handelsunternehmen der Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main (nachfolgend Dresdner Bank AG), zu beteiligen und die Beteiligung durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen zu refinanzieren, sowie bestimmte damit verbundene Tätigkeiten vorzunehmen. Die HT1 Funding GmbH ist weiterhin berechtigt, Geschäfte und Maßnahmen zu treffen, die dem vorgenannten Gesellschaftszweck dienlich sind.

Die HT1 Funding GmbH beteiligt sich seit dem 13.7.2006 an dem Handelsgewerbe der Dresdner Bank AG als typischer stiller Gesellschafter mit einer Vermögenseinlage (Stille Einlage) in Höhe von EUR 1.000.000.000. Die HT1 Funding GmbH refinanziert die Stille Einlage vollumfänglich durch die am 20.7.2006 ausgegebenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnominalwert von EUR 1.000.000.000 (Tier 1 Capital Securities). Die zusätzliche Aufnahme von Darlehen dient der Zwischenfinanzierung der Gesellschaft, wobei die Zwischenfinanzierung insbesondere die Vorfinanzierung der erwarteten Erstattung der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie die Kosten, die der Betrieb der HT1 Funding GmbH erfordert, einbezieht.

Der Erwerb von 100% der von der Allianz SE, München, gehaltenen Anteile an der Dresdner Bank AG durch die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (nachfolgend:

Commerzbank AG) wurde am 12.1.2009 vollzogen. Mit Änderungsvereinbarung zum Vertrag über die Errichtung einer Stillen Gesellschaft vom 15.4.2009, wurde die Möglichkeit einer Reduzierung der Stillen Einlage vereinbart. Am 11.5.2009 wurde die Verschmelzung der Dresdner Bank AG auf die Commerzbank AG wirksam. Im Rahmen der Gesamtrechnachfolge ging die Stille Einlage bei der Verschmelzung der Dresdner Bank AG auf die Commerzbank AG über.

Die HT1 Funding GmbH hat mit der Commerzbank AG am 15.4.2009 einen Vertrag abgeschlossen, der die HT1 Funding GmbH dazu verpflichtet, die Stille Einlage der HT1 Funding GmbH an der Commerzbank AG in der Höhe zu reduzieren, in der die Commerzbank AG der HT1 Funding GmbH Tier 1 Capital Securities zur Verfügung stellt. Die HT1 Funding GmbH hat sich darin weiterhin verpflichtet, die Herabsetzung des Nominals der Tier 1 Capital Securities in dieser Höhe zu veranlassen. Die aus der Reduzierung der Stillen Einlage resultierende Absenkung des Überschusses aus der Marge wird durch eine Anpassung der Gewinnbeteiligung auf die Stille Einlage zugunsten der HT1 Funding GmbH kompensiert.

Im Rahmen der am 23.2.2012 von der Commerzbank AG begonnenen und durchgeführten Kapitalmanagementtransaktion hat diese Tier 1 Capital Securities in Höhe von Nominal EUR 584.115.000 erworben. Diese wurden per 13.6.2012 an die HT1 Funding GmbH übertragen. Im Anschluss an die Übertragung wurde sowohl das Nominal der Tier 1 Capital Securities als auch das Nominal der gehaltenen Stillen Einlage an der Commerzbank AG in dieser Höhe auf EUR 415.885.000 reduziert.

Dieser Lagebericht schließt an den Zwischenlagebericht für das erste Halbjahr 2018 an.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach einem deutlichen Dämpfer im Sommer 2018 konnte die deutsche Wirtschaft im Jahresschlussquartal 2018 wieder merklich expandieren. Die Deutsche Bundesbank geht in ihrem Monatsbericht vom Dezember 2018 (Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2018, Seite 5) davon aus, dass trotz einer verhalten aufwärtsgerichteten konjunkturellen Grundtendenz einzelne Bereiche wie die Bauwirtschaft und der Arbeitsmarkt ausgezeichnete Perspektiven aufweisen.

Die Finanzbranche befindet sich weiterhin in einem schwierigen und anspruchsvollen Marktumfeld. Belastungen ergeben sich im Wesentlichen durch das anhaltend niedrige Zinsniveau. Aufgrund der anhaltend expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank rechnet die Gesellschaft kurzfristig nicht mit einer Veränderung.

II. Geschäftsverlauf und Lage

1. Ertragslage

Ausschüttungen auf die Stille Einlage hängen vom Geschäftserfolg der Commerzbank AG ab. Im Geschäftsjahr 2017 wurde von der Commerzbank AG ein ausschüttungsfähiger Gewinn erzielt und damit im Berichtszeitraum eine Gewinnbeteiligung auf die Stille Einlage fällig. Eine Gewinnbeteiligung zum 30.6.2018, auf Basis des Jahresabschlusses der Commerzbank AG für das Geschäftsjahr 2017, erfolgte in Höhe von EUR 10.668.028. Daraus wurden für das 1. Halbjahr 2018 Erträge aus der stillen Beteiligung in Höhe von EUR 5.260.945 für die Monate Januar – Juni 2018 realisiert. Den Erträgen liegt eine Verzinsung von 2,53% zugrunde.

Diesen standen Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 7.766.999 für die ausgegebenen Schuldverschreibungen gegenüber. Hiervon entfielen EUR 3.830.301 auf die Monate Januar – Juni 2018. Die Schuldverschreibungen wurden mit 1,842% verzinst.

Im Berichtsjahr 2018 wurde von der Commerzbank AG ebenfalls ein ausschüttungsfähiger Gewinn erzielt, so dass im Geschäftsjahr 2019 eine Gewinnbeteiligung auf die Stille Einlage fällig wird. Die Gewinnbeteiligung zum 30.6.2019, auf Basis des Jahresabschlusses der Commerzbank AG für das Geschäftsjahr 2018, beträgt EUR 10.571.046. Daraus wurden im 2. Halbjahr 2018 Erträge aus der stillen Beteiligung in Höhe von EUR 5.357.927 für die Monate Juli – Dezember 2018 realisiert. Den Erträgen liegt eine Verzinsung von 2,507% zugrunde.

Seit dem 30.6.2017 erfolgt die Verzinsung der stillen Beteiligung in Höhe des 12-Monats-Euribor zuzüglich 2,688%. Es erfolgt eine jährliche Zinsanpassung zum 30.6.

Den Erträgen standen Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 7.670.017 für die ausgegebenen Schuldverschreibungen gegenüber. Hiervon entfielen EUR 3.887.543 auf die Monate Juli – Dezember 2018. Die Schuldverschreibungen wurden mit 1,819% verzinst. Seit dem 30.6.2017 erfolgt die Verzinsung in Höhe des 12-Monats-Euribor zuzüglich 2%. Es erfolgt eine jährliche Zinsanpassung zum 30.6.

Die HT1 Funding GmbH hat für den Fall, dass von der Commerzbank AG keine oder keine vollständige Zahlung auf die Stille Einlage geleistet wird oder unter anderem durch Untersagung der Zahlung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geleistet werden durfte, aus einer mit der Allianz SE abgeschlossenen Bedingten Zahlungsvereinbarung bei Vorliegen der Zahlungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Ausgleichszahlung für das betreffende Geschäftsjahr (Gewinnperiode).

Die aufgrund der Gewinnbeteiligung der Commerzbank AG positive Ertragssituation hat bei sonst weitgehend gleich gebliebenen sonstigen Erträgen und Aufwendungen in 2018 zu einem Jahresüberschuss von EUR 1.664.467 gegenüber einem Jahresüberschuss von EUR 1.470.249 im Vorjahreszeitraum geführt.

2. Finanzlage

Trotz der bestehenden bilanziellen Überschuldung ist die Finanzlage der Gesellschaft zufriedenstellend.

Die Refinanzierung der Stillen Einlage erfolgte durch die am 20.7.2006 ausgegebenen Schuldverschreibungen. Die weiteren benötigten Mittel zur Finanzierung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags für die Ausschüttung auf die Stille Einlage sowie die laufenden Kosten werden als Liquiditätslinie durch die Commerzbank AG bereitgestellt.

Durch die vereinbarte Liquiditätslinie zwischen der Commerzbank AG und der HT1 Funding GmbH nach dem Liquidity Facility Agreement sind sämtliche Zahlungsverpflichtungen der HT1 Funding GmbH einschließlich der Gewerbesteuer für die nächsten 12 Monate gesichert. Eine Rückzahlung dieser Mittel kann erst dann verlangt werden, wenn der HT1 Funding GmbH hinreichende Mittel nach Bedienung der zu zahlenden Beträge auf die von ihr ausgegebenen Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft verfügte im Geschäftsjahr in ausreichendem Maße über liquide Mittel.

Am Bilanzstichtag bestanden Guthaben bei Kreditinstituten inklusive Kassenbestand in Höhe von EUR 24.953 sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Commerzbank AG in Höhe von EUR 15.481.977.

Die von der Commerzbank AG zum 30.6.2018 geleistete Gewinnbeteiligung in Höhe von EUR 10.668.028 unterliegt der Kapitalertragsteuer von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5%. Der Nettobetrag in Höhe von EUR 7.854.336 wurde von der Commerzbank AG an den Sicherheitentreuhänder HSBC Trustee (CI) Ltd., St Helier, Jersey, überwiesen.

Die Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von EUR 2.813.692 wurde von der Commerzbank AG an das Finanzamt abgeführt und von der HT1 Funding GmbH zur Bedienung der Anleihegläubiger an die HSBC Trustee (CI) Ltd. geleistet.

Die Vorfinanzierung der Kapitalertragsteuer führt zu einer gestiegenen Ausnutzung der Liquiditätslinie. Nach erfolgter Steuerveranlagung werden die Steuererstattungen genutzt, um die Linie zurückzuführen.

Der Treuhänder HSBC Trustee (CI) Ltd. hat zum 30.6.2018 Zinsen auf die begebene Schuldverschreibung in Höhe von EUR 7.766.999 für den Zeitraum vom 1.7.2017 – 30.6.2018 an die Investoren der Tier 1 Capital Securities weitergeleitet und in Höhe von EUR 2.901.029 (Valuta 2.7.2018) an die HT1 Funding GmbH zurückerstattet. Die Zahlungsansprüche der HT1 Funding GmbH unter der Gewinnbeteiligung wurden zur Absicherung der Ansprüche der Inhaber der Schuldverschreibungen an den Treuhänder HSBC Trustee (CI) Ltd. abgetreten.

3. Vermögenslage

Der wesentliche Aktivposten ist unverändert die Stille Einlage an der Commerzbank AG mit einem Nominalwert von EUR 415.885.000.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens resultieren aus in 2011 zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen. Es ist geplant, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten. Die Stillen Reserven als Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag belaufen sich auf EUR 6.830.287. Die Geschäftsführung plant, die stillen Reserven bei Fälligkeit der Wertpapiere zu realisieren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus der Forderung gegen die Commerzbank AG auf Zahlung der Gewinnbeteiligung für die Gewinnperiode vom 1.1.–31.12.2018 in Höhe von EUR 10.571.046 sowie dem Rückerstattungsanspruch einbehaltener Kapitalertragsteuer nebst dem hierauf entfallenden Solidaritätszuschlag in Höhe von EUR 3.110.632.

Die ausgewiesenen Anleihen in Höhe von EUR 415.885.000 bestehen unverändert zum 31.12.2018 und betreffen die begebenen Schuldverschreibungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die Liquiditätslinie der Commerzbank AG. Sie sind um EUR 1.697.001 angestiegen und belaufen sich auf EUR 15.481.977.

III. Gesamtaussage

Der positive Geschäftsverlauf bei der Ertragslage in Verbindung mit einer deutlich niedrigeren vorzufinanzierenden Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags auf die Ausschüttung auf die Stille Einlage führen zu einer insgesamt günstigeren Verschuldungssituation. Aufgrund der bestehenden Kreditfazilitäten ist die Liquidität der HT1 Funding GmbH sichergestellt.

Im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Commerzbank AG wird auf den Geschäftsbericht 2018 der Commerzbank AG verwiesen. Der Geschäftsbericht kann auf der Internetseite der Commerzbank AG unter

https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/publikationen_und_veranstaltungen/unternehmensberichterstattung_1/index.html

eingesehen werden.

Die Ergebnisentwicklung des Geschäftsjahres entspricht der Erwartung der Geschäftsführung.

C. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Mit der Emission der Tier 1 Capital Securities der HT1 Funding GmbH wurde die HSBC Trustee (CI) Ltd, St Helier, Jersey, als Security Trustee bestellt, an den alle zukünftigen Zahlungsansprüche aus dem Beteiligungsvertrag, dem Darlehensvertrag, der Freistellungsvereinbarung und der Bedingten Zahlungsververeinbarung als Sicherheit abgetreten wurden. Der Sicherheitentreuhänder gewährleistet die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen und übernimmt Kontrollaufgaben im Interesse der Investoren.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Buchführung hat die HT1 Funding GmbH die Firma uniTreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, mit der Durchführung des Rechnungswesens beauftragt. Dieser externe Dienstleister führt die komplette Anlagen- und Finanzbuchhaltung sowie die Jahresabschlusserstellung aus. Ein darüber hinausgehendes internes Kontrollsystem besteht nicht.

Die Tätigkeit des Sicherheitentreuhänders und der externen Dienstleister wird durch die Geschäftsführung überwacht.

D. Prognosebericht

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2019 ein positives Jahresergebnis auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2018. Dieses resultiert aus der Marge zwischen der Verzinsung der stillen Einlage und der Verzinsung der Anleihe abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, Darlehenszinsen und Ertragsteuern. Aufgrund der ab dem 2. Halbjahr 2017 anzuwendenden variablen Verzinsung der Stillen Beteiligung sowie der Anleihen werden die Erträge und Aufwendungen hieraus ebenfalls jährlichen Schwankungen unterliegen.

Die Geschäftsführung geht unter Verweis auf ihre aktuell angefertigten Liquiditätsplanzahlen, den Fortbestand der Bedingten Zahlungsvereinbarung mit der Allianz SE, das Liquidity Facility Agreements mit der Commerzbank AG sowie aufgrund der Pressemitteilung der Commerzbank AG vom 14.2.2019 über die beabsichtigte Dividendenzahlung für 2019 auch für das Geschäftsjahr 2019 von der Unternehmensfortführung aus.

E. Chancen- und Risikobericht

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ereignisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

Soweit weder die Commerzbank AG noch die Allianz SE in der Lage ist, Zahlungen auf den Gewinnanspruch aus der Stillen Beteiligung bzw. die Ausgleichszahlung zu leisten, besteht das Risiko, dass die HT1 Funding GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Gläubigern nicht vollumfänglich nachkommen kann.

Die Commerzbank AG hat ein positives Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2018 erzielt. Hierin berücksichtigt ist die Zinsbedienung sämtlicher gewinnabhängiger Kapitalinstrumente der Commerzbank AG.

Nach einer Pressemitteilung der Commerzbank AG vom 14.2.2019 strebt die Commerzbank Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2019 an. Dies setzt einen ausschüttungsfähigen Gewinn und damit auch eine Bedienung der stillen Beteiligung sowie einen entsprechenden positiven Geschäftsverlauf voraus.

Die Commerzbank AG kann den Vertrag über die Stille Einlage mit der HT1 Funding GmbH regulär zu jedem 31.12. eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren kündigen. Dadurch würde die einzige Geschäftsgrundlage der HT1 entfallen und die Gesellschaft abgewickelt. Eine Kündigung des Beteiligungsvertrags durch die Commerzbank AG ist nicht erfolgt.

Durch die Abtretung der Zahlungsansprüche der HT1 Funding GmbH unter der Gewinnbeteiligung an den Treuhänder HSBC Trustee (CI) Ltd. werden die Ansprüche der Inhaber der Schuldverschreibungen in Bezug auf Risiken, die mit der HT1 Funding GmbH zusammenhängen, abgesichert.

Bad Soden am Taunus, den 23. April 2019

Die Geschäftsführung

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	31.12.2018		Vorjahr
	€	€	T€
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. <u>Finanzanlagen</u>			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.866.713,00		6.867
2. sonstige Ausleihungen	<u>415.885.000,00</u>		<u>415.885</u>
		422.751.713,00	<u>422.752</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. sonstige Vermögensgegenstände	14.431.610,03		11.182
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>24.952,83</u>		<u>25</u>
		14.456.562,86	<u>11.207</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		1.000,00	<u>1</u>
D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>		<u>4.003.500,76</u>	<u>5.668</u>
		<u>441.212.776,62</u>	<u>439.628</u>

Passivseite

	31.12.2018		Vorjahr
	€	€	T€
A. Eigenkapital			
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	25.000,00		25
II. <u>Verlustvortrag</u>	-5.692.968,09		-7.163
III. <u>Jahresüberschuss</u>	1.664.467,33		1.470
IV. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	4.003.500,76		5.668
		0,00	0
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	661.333,08		645
2. sonstige Rückstellungen	81.650,00		114
		742.983,08	759
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	415.885.000,00		415.885
davon mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr € 415.885.000,00 (Vj. T€ 415.885)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.481.977,34		13.785
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 15.481.977,34 (Vj. T€ 13.785)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.296,09		0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 1.296,09 (Vj. T€ 0)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.888.401,63		3.938
davon aus Steuern € 602,63 (Vj. T€ 1)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 3.888.401,63 (Vj. T€ 3.938)			
		435.256.675,06	433.608
D. Rechnungsabgrenzungsposten		5.213.118,48	5.261
		441.212.776,62	439.628

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		Vorjahr
	€	€	T€
1. Erträge aus stiller Beteiligung		10.618.872,57	19.846
2. Zinsaufwendungen aus ausgegebenen Wertpapieren		-7.717.843,65	-16.964
3. sonstige betriebliche Erträge		46.633,72	0
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-27.000,00		-27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.239,66	-33.239,66	-6
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-159.181,11	-193
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		254.183,98	559
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-344.159,86	-414
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.000.798,66	-1.331
davon Aufwendungen aus der Auflösung latenter Steuern € 0,00 (Vj. T€ 204)			
9. Ergebnis nach Steuern		1.664.467,33	1.470
10. Jahresüberschuss		1.664.467,33	1.470

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018	Vorjahr
	€	T€
Periodenergebnis	1.664.467,33	1.470
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-32.100,00	-2
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.787.754,71	26.883
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-95.920,63	-18.638
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	344.159,86	413
- Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-254.183,98	-559
+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	1.000.798,66	1.331
-/+ Ertragsteuerzahlungen/ -erstattungen	-1.446.568,10	-1.440
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-1.607.101,57</u>	<u>9.458</u>
+ Erhaltene Zinsen	<u>254.183,98</u>	<u>559</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>254.183,98</u>	<u>559</u>
- Gezahlte Zinsen	<u>-344.159,86</u>	<u>-414</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-344.159,86</u>	<u>-414</u>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.697.077,45	9.603
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-13.759.947,06</u>	<u>-23.363</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>-15.457.024,51</u></u>	<u><u>-13.760</u></u>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	T€
Kassenbestand	15,96	0
Guthaben bei Kreditinstituten	24.936,87	25
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>-15.481.977,34</u>	<u>-13.785</u>
	<u>-15.457.024,51</u>	<u>-13.760</u>

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zusammensetzung und die Veränderung des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres. Sie ist in die Positionen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Als Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Forderungen aus der stillen Beteiligung, aus Verbindlichkeiten gegenüber Anleihegläubigern sowie aus anderen Aktiva und Passiva ausgewiesen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge aus Finanzanlagen. Hier werden Einzahlungen aus den von der Gesellschaft zurückgekauften Wertpapieren ausgewiesen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt Zinsauszahlungen für Bankverbindlichkeiten.

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2018

	31.12.2018	Vorjahr
	€	T€
Gezeichnetes Kapital zum 31.12.	25.000,00	25
Verlustvortrag 01.01.	-7.163.217,17	-8.628
Jahresüberschuss Vorjahr	1.470.249,08	1.465
Verlustvortrag 31.12.	-5.692.968,09	-7.163
Jahresüberschuss Geschäftsjahr	1.664.467,33	1.470
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.	4.003.500,76	5.668

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben

Die HT1 Funding GmbH hat ihren Sitz in Bad Soden am Taunus und ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Königstein unter HRB 6791 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wird gemäß den **Vorschriften** des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Vermerke, die nach den Gliederungsvorschriften bei Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder wahlweise bei diesen Posten bzw. im Anhang anzubringen sind, werden teilweise direkt bei den Posten der Bilanz, ansonsten im Anhang angebracht.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB als **große Kapitalgesellschaft**.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde trotz der bestehenden **bilanziellen Überschuldung** weiterhin unter der Annahme der **Unternehmensfortführung** aufgestellt, da aufgrund der bestehenden Verträge im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wertpapiere die Liquidität langfristig gesichert ist und aufgrund der bestehenden Planung mit einer positiven Geschäftsentwicklung gerechnet wird.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2011 eigene **Schuldverschreibungen**, die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens bilanziert werden, mit einem Nominalvolumen von T€ 13.697

zu einem Kaufpreis von T€ 6.867 erworben und plant, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Die zurückgekauften Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten zu aktivieren und unterliegen dem Anschaffungskostenprinzip. Die Wertpapiere verfügen über stille Reserven von T€ 6.830.

Eine Wertminderung der unter den sonstigen Ausleihungen bilanzierten **stillen Beteiligung** an der COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (im Folgenden Commerzbank AG), liegt nicht vor. Die Commerzbank AG darf den Beteiligungsvertrag nur kündigen, wenn der Buchwert der stillen Einlage im Jahresabschluss der Bank zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung dem Einlagennennbetrag entspricht und daher keine Wertminderung vorliegt. Da die Commerzbank AG im Jahr 2018 einen ausschüttungsfähigen Gewinn im Sinne des Beteiligungsvertrags erzielt hat, erfolgt für dieses Jahr eine Gewinnbeteiligung. Des Weiteren liegen keine Indikatoren vor, dass die Commerzbank AG ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachkommen kann.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel** werden zum Nennwert bewertet.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt und vollständig eingezahlt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen aus der stillen Beteiligung, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Einnahmen werden unter den Erträgen aus stiller Beteiligung ausgewiesen.

Es handelt sich hierbei um die für das laufende Kalenderjahr gezahlte Gewinnbeteiligung, die wirtschaftlich auf das erste Halbjahr des folgenden Jahres entfällt. Die wirtschaftliche Abgrenzung

folgt dem Zinslauf der ausgegebenen Wertpapiere (1.7. – 30.6.) und hat seinen Ursprung in der vertraglichen Ausgestaltung der Gewinnbeteiligung für das Gründungsjahr der Gesellschaft (2006).

Nach § 3 Abs. 2 des Beteiligungsvertrags betrug die Gewinnbeteiligung der ersten Gewinnperiode T€ 65.840. Dieser standen abgegrenzte Zinsen per 31. Dezember 2006 iHv T€ 28.541 gegenüber. Zur periodengerechten Verteilung der Gewinnbeteiligung wurde in der Bilanz per 31. Dezember 2006 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten iHv T€ 34.542 gebildet und im Folgejahr aufgelöst. Entsprechend dieser Bilanzierungsgrundsätze wurde in allen weiteren Gewinnperioden verfahren.

Die Bewertung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt in Höhe der Einnahmen aus der stillen Beteiligung, die wirtschaftlich den Zeitraum vom 1.1. bis 30.6. des Folgejahres betreffen auf Grundlage der Anzahl der tatsächlich vergangenen Tage des Berechnungszeitraums dividiert durch 360.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt.

Abweichend vom gesetzlichen Gliederungsschema sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Erträge aus der stillen Beteiligung und die Zinsaufwendungen aus den zur Refinanzierung der stillen Beteiligung begebenen Anleihen unter dem Posten **Erträge aus stiller Beteiligung** und **Zinsaufwendungen aus ausgegebenen Wertpapieren** ausgewiesen und an den Anfang gestellt, da es sich hierbei um die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gesellschaft handelt.

C. Angaben zur Bilanz

Ein **Anlagenspiegel** ist als Anlage diesem Anhang beigelegt nach § 284 Abs. 3 HGB.

Die Zusammensetzung des **nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags** ist im Eigenkapitalsspiegel dargestellt.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für das bedingte Zahlungsverprechen der Allianz SE, München, iHv T€ 19 (Vorjahr T€ 66), ausstehende Rechnungen iHv T€ 21 (Vorjahr T€ 0) sowie um Kosten für die Jahresabschlussprüfung iHv T€ 36 (Vorjahr T€ 38).

Die **Anleihen** haben eine unendliche Laufzeit. Unter Berücksichtigung des Kündigungsrechts der Commerzbank AG für die stille Einlage mit einer ordentlichen Kündigungsfrist von 2 Jahren bzw. unter Zustimmung der BaFin von 30 Tagen zum 31.12. eines jeden Jahres, beträgt die **Restlaufzeit** der **Anleihen** weniger als fünf Jahre.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen für die begebenen Anleihen (T€ 415.885). Die Gesellschaft hat ihre Ansprüche aus der stillen Einlage gegenüber der Commerzbank AG, dem Darlehensvertrag, und dem Freistellungsvertrag sowie gegen die Allianz aus der Bedingten Zahlungsverpflichtung an den Sicherheitentreuhänder HSBC Trustee (CI) Ltd, St Helier, Jersey, zugunsten der Anleihegläubiger abgetreten. Darüber hinaus sind die Anleihen unbesichert.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge wurden vollumfänglich im Inland erwirtschaftet.

E. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gehabt hätten, sind nach dem Schluss des Berichtszeitraums nicht eingetreten.

F. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 36 und entfällt auf **Abschlussprüfungsleistungen**. Das vom Vj.-Prüfer berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 14 und entfällt auf sonstige Beratungsleistungen.

Ein **Prüfungsausschuss nach § 324 HGB** wurde nicht eingerichtet, da es sich um eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft handelt, deren ausschließlicher Zweck die Ausgabe von Wertpapieren ist, die durch Vermögensgegenstände besichert sind.

Im Geschäftsjahr 2018 war wie in den Vorjahren Herr Sebastian Kasperkowitz, Rechtsanwalt, zum alleinigen **Geschäftsführer** bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bezüglich der **Bezüge des Geschäftsführers** wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft beschäftigt neben dem Geschäftsführer keine weiteren **Mitarbeiter**.

G. Ergebnisverwendung

Aufgrund des Verlustvortrags wird der Gesellschafterin vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

Bad Soden am Taunus, den 23. April 2019

Die Geschäftsführung

HT1 Funding GmbH
Bad Soden am Taunus
Anlage zum Anhang für das Geschäftsjahr 2018
Entwicklung des Anlagevermögens

	Finanzanlagen		Gesamt
	Wertpapiere des Anlagevermögens	sonstige Ausleihungen	
	€	€	€
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2018	6.866.713,00	415.885.000,00	422.751.713,00
Zugänge	0,00	0,00	0,00
Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2018	6.866.713,00	415.885.000,00	422.751.713,00
Kumulierte Abschreibungen			
Stand am 01.01.2018	0,00	0,00	0,00
Zugänge	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2018	0,00	0,00	0,00
Buchwerte			
Stand am 31.12.2018	6.866.713,00	415.885.000,00	422.751.713,00
Stand am 31.12.2017	6.866.713,00	415.885.000,00	422.751.713,00

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2018

(§ 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der HT1 Funding GmbH, Bad Soden am Taunus, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bad Soden am Taunus, den 23. April 2019

Die Geschäftsführung



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HT1 Funding GmbH, Bad Soden am Taunus

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HT1 Funding GmbH, Bad Soden am Taunus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HT1 Funding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Entsprechenserklärung nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Entsprechenserklärung nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

1. Bewertung der stillen Beteiligung an der COMMERZBANK Aktiengesellschaft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft bilanziert unter den sonstigen Ausleihungen eine stille Beteiligung an der COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (Commerzbank).

Die handelsrechtliche Bewertung zum Bilanzstichtag richtet sich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Indikatoren für eine Wertminderung liegen vor, sofern Hinweise auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der COMMERZBANK Aktiengesellschaft bestehen, die darüber hinaus zu einer Einschränkung der vertragsgemäßen Bedienung der stillen Beteiligung führen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der stillen Beteiligung erfolgt im Wesentlichen auf Basis der Kapitalmarktberichterstattung sowie der Bonitätseinstufung einer externen Ratingagentur.

Vor dem Hintergrund der für die Bewertung erforderlichen Einschätzung der Werthaltigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft erachten wir die Bewertung der stillen Beteiligung an der Commerzbank als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das Vorgehen zur Beurteilung der Werthaltigkeit der stillen Beteiligung an der Commerzbank nachvollzogen und beurteilt. Wir haben insbesondere die der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten Informationen gewürdigt und dabei die Richtigkeit dieser zu den allgemein zugänglichen Kapitalmarktinformationen und Ergebnissen externer Ratingagenturen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch nachvollzogen, dass die Beurteilung der Werthaltigkeit stetig angewendet wurde. Darüber hinaus haben wir überprüft, inwieweit Indizien für eine dauernde Wertminderung vorlagen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der stillen Beteiligung an der Commerzbank ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in Abschnitt „B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Entsprechenserklärung nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden mit Gesellschafterbeschluss am 14. Oktober 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. März 2019 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der HT1 Funding GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter-Carsten Schreiber.

Eschborn/Frankfurt am Main, 24. April 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter-Carsten Schreiber
Wirtschaftsprüfer

Andreas Labudda
Wirtschaftsprüfer